



Corona-Regelungen für den Trainingsbetrieb in der Gemeindehalle und dem Gymnastikraum

Maximal erlaubte Personenzahl: grundsätzlich: 20 Personen, außer wenn

- 1. durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder die Platzierung der Trainingsgeräte der Mindestabstand von 1,5 m durchgängig eingehalten werden kann oder**
- 2. zwingend eine größere Personenzahl erforderlich ist. (§ 3 Abs. 1 CoronaVO-Sport).**

Raumgrößen

Raum	Größe ca.	Fläche ca.	Grundsätzlich max. Personen
Gymnastikraum	12,30 m x 11,50 m	141,45 m ²	20
Gemeindehalle 3/3	36,00 m x 17,50 m	630 m ²	20
Gemeindehalle 1/3	12,00 m x 17,50 m	210 m ²	20
Gemeindehalle 2/3	24,00 m x 17,50 m	420 m ²	20
Clubraum	8,00 m x 6,50 m	52 m ²	20
Umkleiden 1, 2, 3 und 4	3,60 m x 6,50 m	23,40 m ²	Je 10 gleichzeitig
Duschen			2

Auch abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten, sofern nicht § 2 Abs. 2 i. V. mit § 9 Corona-VO etwas anderes zulässt.

Alle 45 Minuten bitte gründlich (ca. 10 Minuten) durchlüften, sowie beim Nutzerwechsel.

14.09.2020

Gemeinde Zell u. A.